

-IYGIENEPLAN TG KASTEL

für den Handball-Wettkampfbetrieb in der Sporthalle der Wilhelm-Leuschner-Schule, Waldhofstraße 11, 55246 Mainz-Kostheim

Gliederung

1.	Allgemeine Hygiene-Vorgaben
2.	Heimmannschaft3
3.	Gastmannschaft
4.	Zuschauer*innen
5.	Schiedsrichter*in
6.	Sekretär*in15
7.	Zeitnehmer*in17
8.	Hygienebeauftragte/r Spielbetrieb19
9.	Hygienebeauftragte/r Zuschauer



1. Allgemeine Hygiene-Vorgaben

Für den Handball-Wettkampfbetrieb in der Sporthalle der Wilhelm-Leuschner-Schule sind folgende Vorgaben zu befolgen:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (Link)
- Corona-Allgemeinverfügungen der Stadt Wiesbaden (Link)
- Regelungen des LSB Hessen zum Wiedereinstieg in den Vereinssport (Link)
- Regelungen des Sportamts Wiesbaden (<u>Link</u>)

Dieser Hygieneplan erläutert die zusätzlichen spezifischen Regelungen für die verschiedenen Nutzergruppen der Sporthalle während des Handball-Wettkampfbetriebs.

2. Heimmannschaft

2.1. Vor dem Spiel

Betreten der Sporthalle

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt die Mannschaft für Aktiven- und Oberliga-Jugendspiele 60 Minuten sowie für Bezirks-Jugendspiele 45 Minuten vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule in Empfang. Im Außenbereich der Sporthalle ist jederzeit der Abstand von 1,5m einzuhalten. Ein Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist nicht erforderlich.
- Der/die Mannschaftsverantwortliche h\u00e4ndigt die Spielerliste (<u>Link</u>) dem/der Hygienebeauftragten aus. Eventuell sp\u00e4ter ankommende Spieler sind bereits zu erfassen. Ohne Formular wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Mannschaftsverantwortliche teilt dem/der Hygienebeauftragten mit, welche Spieler*innen und Offizielle bisher noch keinen Impf- bzw. Genesenennachweis oder Nachweis am Testkonzept der Schule im Training vorgelegt haben. Kinder bis zum sechsten Lebensjahr müssen keinen weiteren Testnachweis erbringen. Schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre (d.h. bis C-Jugend) benötigen außerhalb der Schulferien keinen Testnachweis, da sie am Testkonzept der Schule teilnehmen. Jugendliche über 14 Jahre (d.h. ab B-Jugend) müssen die Teilnahme am Testkonzept der Schule mit einem Testheft oder Schülerausweis nachweisen. Der/die Hygienebeauftragte prüft den negativen Testnachweis (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines Corona-Testzentrums) der entsprechenden Personen. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt verwehrt.



 Der/die Hygienebeauftragte weist der Mannschaft die Umkleidekabine U4, U5 oder U6 zu und schließt diese auf. Der Zutritt erfolgt durch die Außentür der Umkleidekabine. Ein Zutritt durch den Sportlereingang ist nicht erlaubt.

Nutzung der Umkleidekabine

Die Umkleidekabine darf uneingeschränkt genutzt werden.

Zutritt zum Spielfeld

- Der/die Hygienebeauftragte informiert, wenn die Mannschaften des vorherigen Spiels das Spielfeld verlassen haben und ein Betreten des Spielfelds erlaubt ist. Bei Bezirks-Jugendspielen ist dies in der Regel 20min vor Spielbeginn, bei HHV-Jugendspielen und Aktivenspielen 30min vor Spielbeginn. Der Zugang erfolgt ausschließlich durch die der Umkleidekabine am nächsten gelegenen Tür.
- Alle Spieler*innen haben das Spielfeld gemeinsam zu betreten. Ein Verweilen in der Umkleidekabine oder im Kabinengang ist nicht erlaubt.
- Alle persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen. Die Tür der Umkleidekabine zum Kabinengang ist offen zu lassen, damit eine Belüftung stattfindet.
- Alle persönlichen Gegenstände sind neben der Auswechselbank oder in der Materialgarage hinter der Auswechselbank zu deponieren.

Elektronischer Spielbericht und technische Besprechung

Der/die Sekretär*in informiert den/ die Mannschaftsverantwortliche wenn der elektronische Spielbericht zur PIN-Eingabe zur Verfügung steht bzw. die technische Besprechung erfolgen kann. Zu diesem Zweck begibt sich der/die Mannschaftsverantwortliche in den Kraftraum (1. Tür am Sportlereingang). Während des Verweilens im Kabinengang und im Kraftraum ist das Tragen eines MNS empfohlen.

2.2. Während des Spiels

Die Heimmannschaft ist verantwortlich das Wischen während des Spiels durchzuführen.
 Dies ist dem/der Schiedsrichter*in vor Spielbeginn mitzuteilen. Es wird empfohlen, dass eine dedizierte Person (Spieler*in oder Offizielle*r) den Wischerdienst übernimmt. Der Wischer ist am äußeren Ende der Auswechselbank zu platzieren. Der Wischer wird nach Spielende durch den/die Zeitnehmer*in desinfiziert.

18854 of

2.3. Halbzeitpause

- Alle Spieler*innen nehmen ihre persönlichen Gegenstände und tragen diese auf die andere Hallenseite neben die Auswechselbank oder in die Materialgarage hinter der Auswechselbank.
- Es dürfen keine Gegenstände an der Auswechselbank liegenbleiben.
- Die Halbzeitbesprechung kann auf dem Spielfeld oder der zugewiesenen Umkleidekabine erfolgen. Die Heimmannschaften verlassen das Spielfeld durch die Tür, durch die sie auch das Spielfeld betreten hat. Ein Betreten des Zuschauerbereichs ist nicht erlaubt.

2.4. Nach Spielende

Verlassen des Spielfelds

- Unmittelbar nach Spielende verlassen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in und Sekretär*in zuerst das Spielfeld. Anschließend verlässt jede Mannschaft das Spielfeld durch die Tür, durch die sie auch das Spielfeld betreten hat und begibt sich in die ihr zugewiesenen Umkleidekabine
- Alle Spieler*innen nehmen ihre persönlichen Gegenstände an sich. Es dürfen keine Gegenstände an der Auswechselbank oder in der Materialgarage liegenbleiben.
- Ein Betreten des Zuschauerbereichs durch Spieler*innen ist nicht erlaubt.

Nutzung der Umkleidekabine

- Die Umkleidekabine darf uneingeschränkt genutzt werden.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Der/die Hygienebeauftragte informiert das Team, ab wann die Umkleidekabine für die nächste Mannschaft benötigt wird.

Verlassen der Sporthalle

- Die Umkleidekabine darf ausschließlich über deren Außentür verlassen werden. Ein Betreten des Kabinengangs ist nicht mehr gestattet.
- Der/die Mannschaftsverantwortliche ist verantwortlich, dass die Mannschaft vor dem Verlassen die Sitzbänke mit dem bereitgestellten Desinfektionsspender und Papiertü-



chern desinfiziert. Diese Verpflichtung entfällt für die letzte Mannschaft des Spieltags, da vor dem nächsten Tag eine Reinigung durch den Hallenwart erfolgt.

 Die Tür der Umkleidekabine zum Kabinengang ist offen zu lassen, damit eine Belüftung stattfindet.

Elektronischer Spielbericht

Der/die Sekretär*in informiert den/ die Mannschaftsverantwortliche wenn der elektronische Spielbericht zur PIN-Eingabe zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck begibt sich der/die Mannschaftsverantwortliche in den Kraftraum (1. Tür am Sportlereingang).
 Während des Verweilens im Kabinengang und im Kraftraum ist das Tragen eines MNS empfohlen.



3. Gastmannschaft

3.1. Vor dem Spiel

Betreten der Sporthalle

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt die Mannschaft für Aktiven- und Oberliga-Jugendspiele 60 Minuten sowie für Bezirks-Jugendspiele 45 Minuten vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule in Empfang. Im Außenbereich der Sporthalle ist jederzeit der Abstand von 1,5m einzuhalten. Ein Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist nicht erforderlich.
- Der/die Mannschaftsverantwortliche h\u00e4ndigt die Spielerliste (<u>Link</u>) dem/der Hygienebeauftragten aus. Eventuell sp\u00e4ter ankommende Spieler sind bereits zu erfassen. Ohne Formular wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte prüft für jede/n Spieler*in und Offizielle/n den Impf- bzw.
 Genesenennachweis oder den negativen Testnachweis (aktueller PCR- oder AntigenSchnelltest eines Corona-Testzentrums). Kinder bis zum sechsten Lebensjahr müssen
 keinen weiteren Testnachweis erbringen. Schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre (d.h. bis CJugend) benötigen außerhalb der Schulferien keinen Testnachweis, da sie am Testkonzept der Schule teilnehmen. Jugendliche über 14 Jahre (d.h. ab B-Jugend) müssen die
 Teilnahme am Testkonzept der Schule mit einem Testheft oder Schülerausweis nachweisen. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte weist der Mannschaft die Umkleidekabine U1, U2 oder U3
 zu und schließt diese auf. Der Zutritt erfolgt durch die Außentür der Umkleidekabine. Ein
 Zutritt durch den Sportlereingang ist nicht erlaubt.

Nutzung der Umkleidekabine

Die Umkleidekabine darf uneingeschränkt genutzt werden.

Zutritt zum Spielfeld

 Der/die Hygienebeauftragte informiert, wenn die Mannschaften des vorherigen Spiels das Spielfeld verlassen haben und ein Betreten des Spielfelds erlaubt ist. Bei Bezirks-Jugendspielen ist dies in der Regel 20min vor Spielbeginn, bei HHV-Jugendspielen und Aktivenspielen 30min vor Spielbeginn. Der Zugang erfolgt ausschließlich durch die der Umkleidekabine am nächsten gelegenen Tür.



- Alle Spieler*innen haben das Spielfeld gemeinsam zu betreten. Ein Verweilen in der Umkleidekabine oder im Kabinengang ist nicht erlaubt.
- Alle persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen. Die Tür der Umkleidekabine zum Kabinengang ist offen zu lassen, damit eine Belüftung stattfindet.
- Alle persönlichen Gegenstände sind neben der Auswechselbank oder in der Materialgarage hinter der Auswechselbank zu deponieren.

Elektronischer Spielbericht und technische Besprechung

Der/die Sekretär*in informiert den/ die Mannschaftsverantwortliche wenn der elektronische Spielbericht zur PIN-Eingabe zur Verfügung steht bzw. die technische Besprechung erfolgen kann. Zu diesem Zweck begibt sich der/die Mannschaftsverantwortliche in den Kraftraum (1. Tür am Sportlereingang). Während des Verweilens im Kabinengang und im Kraftraum ist das Tragen eines MNS empfohlen.

3.2. Halbzeitpause

- Alle Spieler*innen nehmen ihre persönlichen Gegenstände und tragen diese auf die andere Hallenseite neben die Auswechselbank oder in die Materialgarage hinter der Auswechselbank.
- Es dürfen keine Gegenstände an der Auswechselbank liegenbleiben.
- Die Halbzeitbesprechung kann auf dem Spielfeld oder der zugewiesenen Umkleidekabine erfolgen. Die Heimmannschaften verlassen das Spielfeld durch die Tür, durch die sie
 auch das Spielfeld betreten hat. Ein Betreten des Zuschauerbereichs ist nicht erlaubt.

3.3. Nach Spielende

Verlassen des Spielfelds

- Unmittelbar nach Spielende verlassen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in und Sekretär*in zuerst das Spielfeld. Anschließend verlässt jede Mannschaft das Spielfeld durch die Tür, durch die sie auch das Spielfeld betreten hat und begibt sich in die ihr zugewiesenen Umkleidekabine.
- Alle Spieler*innen nehmen ihre persönlichen Gegenstände an sich. Es dürfen keine Gegenstände an der Auswechselbank oder in der Materialgarage liegenbleiben.



• Ein Betreten des Zuschauerbereichs durch Spieler*innen ist nicht erlaubt.

Nutzung der Umkleidekabine

- Die Umkleidekabine darf uneingeschränkt genutzt werden.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Der/die Hygienebeauftragte informiert das Team, ab wann die Umkleidekabine für die nächste Mannschaft benötigt wird.

Verlassen der Sporthalle

- Die Umkleidekabine darf ausschließlich über deren Außentür verlassen werden. Ein Betreten des Kabinengangs ist nicht mehr gestattet.
- Der/die Mannschaftsverantwortliche ist verantwortlich, dass die Mannschaft vor dem Verlassen die Sitzbänke mit dem bereitgestellten Desinfektionsspender und Papiertüchern desinfiziert. Diese Verpflichtung entfällt für die letzte Mannschaft des Spieltags, da vor dem nächsten Tag eine Reinigung durch den Hallenwart erfolgt.
- Die Tür der Umkleidekabine zum Kabinengang ist offen zu lassen, damit eine Belüftung stattfindet.

Elektronischer Spielbericht

Der/die Sekretär*in informiert den/ die Mannschaftsverantwortliche wenn der elektronische Spielbericht zur PIN-Eingabe zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck begibt sich der/die Mannschaftsverantwortliche in den Kraftraum (1. Tür am Sportlereingang).
 Während des Verweilens im Kabinengang und im Kraftraum ist das Tragen eines MNS empfohlen.



4. Zuschauer*innen

4.1. Einlass in die Sporthalle

- Einlass für ein Jugendspiel ist 20 Minuten und für ein Herren- oder Damenspiel 30 Minuten vor Spielbeginn.
- Während des Einlasses wird kontrolliert, dass jede Person vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines Corona-Testzentrums). Kinder bis zum sechsten Lebensjahr müssen keinen weiteren Testnachweis erbringen. Schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre (d.h. bis C-Jugend) benötigen außerhalb der Schulferien keinen Testnachweis, da sie am Testkonzept der Schule teilnehmen. Jugendliche über 14 Jahre (d.h. ab B-Jugend) müssen die Teilnahme am Testkonzept der Schule mit einem Testheft oder Schülerausweis nachweisen. Nach erfolgreicher Kontrolle wird ein Eintrittsbändchen um das Handgelenk angelegt.
- Das Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz, d.h. FFP2 oder OP-Maske) ist jederzeit erforderlich. Der MNS darf nur auf dem Sitzplatz auf der Tribüne abgenommen werden.
- Ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen ist jederzeit einzuhalten. Dies gilt auch in einer Warteschlange vor dem Eingang der Sporthalle.

4.2. Sitzplätze und Eintrittskarten

- Es stehen insgesamt 110 nummerierte Sitzplätze für Fans der Heim- und Gastmannschaft zur Verfügung (siehe Sitzplan unter diesem Link).
- Zwei Zuschauer*innen können ohne Abstand nebeneinandersitzen. Bei einzelnen Personen bleibt auf Wunsch der benachbarte Sitzplatz leer. Zu den anderen Personen beträgt der Abstand 1,5m.
- Es erfolgt kein Vorverkauf von Eintrittskarten.
- Für Personen mit einer Gehbehinderung stehen insgesamt zwei Plätze zur Verfügung.
- Schiedsrichterbeobachter*innen und Paten/Patinnen von Schiedsrichterneulingen wird der Sitzplatz "Aufsicht" zugeteilt (siehe Sitzplan unter <u>diesem Link</u>).
- Die Eintrittspreise für die Saison 2021/22 sind unter diesem Link ersichtlich.



4.3. Speisen und Getränke

- Der Verkauf von Getränken erfolgt in Flaschen. Kaffee steht in Einwegbechern zur Verfügung oder wird in einem selbst mitzubringenden Mehrwegbecher eingeschenkt. Leere Flaschen können an den Ausgängen zurückgegeben werden. Das Pfandgeld kommt dem Jugendförderclub des Vereins zugute. Es steht frei die Flaschen mitzunehmen, um das Pfand selbst einzulösen.
- Es steht ein eingeschränktes Angebot an Speisen und Süßwaren zur Verfügung.
- Der Verzehr ist auf dem Sitzplatz der Tribüne erlaubt, wo der MNS abgelegt werden darf. Ein Verweilen im Foyer zum Verzehr ist nicht gestattet.

4.4. Tribünenbereich

Stand: 19. September 2021

• Der Zutritt zum Tribünenbereich ist nur mit einem gültigen Eintrittsbändchen erlaubt.



5. Schiedsrichter*in

5.1. Vor dem Spiel

Betreten der Sporthalle

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt den/die Schiedsrichter*in vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule in Empfang. Im Außenbereich der Sporthalle ist jederzeit der Abstand von 1,5m einzuhalten. Ein Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist nicht erforderlich.
- Der/die Schiedsrichter*in h\u00e4ndigt die Schiedsrichterkostenabrechnung dem/der Hygienebeauftragten aus oder f\u00fcllt es vor Ort aus. Ohne das Formular wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte kontrolliert, dass der/die Schiedsrichter*in vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines
 Corona-Testzentrums). Schüler*innen weisen die Teilnahme am Testkonzept der Schule
 mit einem Testheft oder Schülerausweis nach. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt
 verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte schließt den Sportlereingang auf und weist den Weg zur Schiedsrichter-Umkleidekabine. Während des Verweilens im Kabinengang ist das Tragen eines MNS empfohlen.
- Die Hygieneregeln lassen es diese Saison leider nicht zu, dass Getränkegutscheine ausgegeben und eingelöst werden können.

Nutzung der Umkleidekabine

- Die Verweildauer in der Umkleidekabine ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Alle persönlichen Gegenstände sind nach dem Umziehen aus der Schiedsrichter-Umkleidekabine mitzunehmen. Ein Betreten der Umkleidekabine ist erst nach Ende des Spiels wieder möglich.
- Der/die Schiedsrichter*in desinfiziert vor dem Verlassen die Sitzflächen in der Umkleidekabine mit dem bereitgestellten Desinfektionsspender und Papiertüchern.
- Die Tür der Schiedsrichter-Umkleidekabine ist offen zu lassen, damit eine Belüftung stattfindet.

12

1886/54 G

Technische Besprechung

 Der/die Schiedsrichter*in wartet in im Kabinengang vor der Schiedsrichter-Umkleidekabine bis zu einer Information durch den/die Sekretär*in, dass die technische Besprechung stattfinden kann. Zu diesem Zweck begibt sich der/die Schiedsrichter*in in den Kraftraum (1. Tür am Sportlereingang). Während des Verweilens im Kabinengang und im Kraftraum ist das Tragen eines MNS empfohlen.

Zutritt zum Spielfeld

- Der/die Hygienebeauftragte informiert, wenn die Mannschaften des vorherigen Spiels das Spielfeld verlassen haben und ein Betreten des Spielfelds erlaubt ist. Bei Bezirks-Jugendspielen ist dies in der Regel 20min vor Spielbeginn, bei HHV-Jugendspielen und Aktivenspielen 30min vor Spielbeginn. Der Zugang erfolgt ausschließlich durch die der Umkleidekabine am nächsten gelegenen Tür.
- Alle persönlichen Gegenstände sind neben der Auswechselbank oder in der Materialgarage hinter der Auswechselbank zu deponieren.

5.2. Halbzeitpause

 Die Halbzeitpause kann auf dem Spielfeld oder im Kabinengang vor der Schiedsrichter-Umkleidekabine verbracht werden. Ein Betreten des Zuschauernbereichs ist nicht erlaubt.

5.3. Nach Spielende

Verlassen des Spielfelds

- Unmittelbar nach Spielende verlassen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in und Sekretär*in zuerst das Spielfeld.
- Der/die Schiedsrichter*in nimmt alle persönliche Gegenstände an sich. Es dürfen keine Gegenstände an der Auswechselbank oder in der Materialgarage liegenbleiben.
- Ein Betreten des Zuschauerbereichs ist nicht erlaubt.



Nutzung der Umkleidekabine

- Der/die Schiedsrichter*in begibt sich unmittelbar in die Schiedsrichter-Umkleidekabine oder kann sich im Kabinengang vor der Schiedsrichter-Umkleidekabine aufhalten.
- Es stehen keine Duschmöglichkeiten zur Verfügung.

Elektronischer Spielbericht

 Der/die Sekretär*in informiert den/die Schiedsrichter*in sobald der elektronische Spielbericht zur PIN-Eingabe zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck begibt sich der/die Schiedsrichter*in in den Kraftraum (1. Tür am Sportlereingang). Während des Verweilens im Kabinengang und im Kraftraum ist das Tragen eines MNS empfohlen.

Auszahlung der Schiedsrichterkosten

- Der/die Hygienebeauftragte zahlt das Geld aus und übergibt es im Kabinengang vor der Schiedsrichter-Umkleidekabine.
- Der/die Schiedsrichter*in kann sich die Schiedsrichterkosten nicht wie üblich am Verkaufstresen im Foyer der Sporthalle auszahlen lassen.

Verlassen der Sporthalle

Stand: 19. September 2021

- Der/die Schiedsrichter*in desinfiziert vor dem Verlassen die Sitzflächen in der Schiedsrichter-Umkleidekabine mit dem bereitgestellten Desinfektionsspender und Papiertüchern.
- Die Tür der Umkleidekabine zum Kabinengang ist offen zu lassen, damit eine Belüftung stattfindet.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt durch den Sportlereingang.



6. Sekretär*in

6.1. Vor dem Spiel

Betreten der Sporthalle

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt den/die Sekretär*in 45 Minuten vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule in Empfang. Im Außenbereich der Sporthalle ist jederzeit der Abstand von 1,5m einzuhalten. Ein Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist nicht erforderlich.
- Der/die Hygienebeauftragte kontrolliert, dass der/die Sekretär*in vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines Corona-Testzentrums). Schüler*innen weisen die Teilnahme am Testkonzept der Schule mit einem Testheft oder Schülerausweis nach. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte schließt den Sportlereingang auf und weist den Weg zum Kraftraum (1. Tür am Sportlereingang). Das Tragen eines MNS ist innerhalb der Sporthalle empfohlen.
- Die Tür des Kraftraums zum Kabinengang ist offen zu lassen, damit eine Belüftung stattfindet.
- Die Hygieneregeln lassen es diese Saison leider nicht zu, dass Getränkegutscheine ausgegeben und eingelöst werden können.

Elektronischer Spielbericht

- Der/die Sekretär*in desinfiziert sich die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsspender bevor er/sie das Laptop berührt.
- Der/die Hygienebeauftragte händigt die Spielerliste beider Mannschaften aus.
- Der/die Sekretär*in informiert den/die Mannschaftsverantwortliche beider Teams wenn der elektronische Spielbericht zur PIN-Eingabe zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck begibt sich der/die Mannschaftsverantwortliche in den Kraftraum.
- Der/die Sekretär*in informiert nach erfolgreicher PIN-Eingabe den/die Mannschaftsverantwortliche beider Teams sowie den/die Schiedsrichter*in, dass die technische Besprechung stattfinden kann. Zu diesem Zweck begeben sich alle Personen in den Kraftraum.

1886/54 AS

6.2. Halbzeitpause

- Die Halbzeitpause muss auf dem Spielfeld verbracht werden. Ein Betreten des Zuschauerbereichs ist nicht erlaubt.
- Die sanitären Anlagen im Kabinengang können genutzt werden.

6.3. Nach Spielende

- Unmittelbar nach Spielende verlassen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in und Sekretär*in zuerst das Spielfeld.
- Ein Betreten des Zuschauerbereichs ist nicht erlaubt.
- Der/die Sekretär*in begibt sich in den Kraftraum.
- Der/die Sekretär*in schließt zusammen mit dem/der Schiedsrichter*in den elektronischen Spielbericht ab.
- Der/die Sekretär*in informiert den/ die Mannschaftsverantwortliche beider Teams wenn der elektronische Spielbericht zur PIN-Eingabe zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck begibt sich der/die Mannschaftsverantwortliche in den Kraftraum.
- Vor dem Verlassen des Kraftraums desinfiziert der/die Sekretär*in mit dem bereitgestellten Desinfektionsspender und Papiertüchern die Sitzfläche des Stuhles.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt durch den Sportlereingang.



7. Zeitnehmer*in

7.1. Vor dem Spiel

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt den/die Zeitnehmer*in vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule in Empfang. Im Außenbereich der Sporthalle ist jederzeit der Abstand von 1,5m einzuhalten. Ein Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist nicht erforderlich.
- Bei Herren 1 Spielen händigt der/die eingeteilte Zeitnehmer*in die Kostenabrechnung dem/der Hygienebeauftragten aus oder füllt es vor Ort aus. Ohne das Formular wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte kontrolliert, dass der/die Zeitnehmer*in vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines
 Corona-Testzentrums). Schüler*innen weisen die Teilnahme am Testkonzept der Schule
 mit einem Testheft oder Schülerausweis nach. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt
 verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte schließt den Sportlereingang auf und weist den Weg zum Spielfeld. Das Tragen eines MNS ist innerhalb der Sporthalle empfohlen. Sollten die Mannschaften des vorherigen Spiels das Spielfeld noch nicht verlassen haben, muss der/die Zeitnehmer*in im Kabinengang vor der Schiedsrichter-Umkleidekabine warten, bis der/die Hygienebeauftragte das Betreten des Spielfelds gestattet.
- Der/die Zeitnehmer*in desinfiziert mit dem bereitgestellten Desinfektionsspender und Papiertüchern folgende Gegenstände: 1. das Bedienelement der Hallenanzeige; 2. die Sitzflächen beider Stühle am Zeitnehmertisch.
- Die Hygieneregeln lassen es diese Saison leider nicht zu, dass Getränkegutscheine ausgegeben und eingelöst werden können.

7.2. Halbzeitpause

- Die Halbzeitpause muss auf dem Spielfeld verbracht werden. Ein Betreten des Zuschauerbereichs ist nicht erlaubt.
- Die sanitären Anlagen im Kabinengang können genutzt werden.



7.3. Nach Spielende

- Unmittelbar nach Spielende verlassen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in und Sekretär*in zuerst das Spielfeld.
- Ein Betreten des Zuschauerbereichs ist nicht erlaubt.
- Im Fall vom Verband eingeteilte/r Zeitnehmer*in (bei Herren 1 Spielen) zahlt der/die Hygienebeauftragte das auf der Kostenabrechnung ausgewiesene Geld im Kabinengang oder im Außenbereich der Sporthalle aus.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt durch den Sportlereingang.



8. Hygienebeauftragte/r Spielbetrieb

Die TG Kastel stellt für jeden Spieltag eine/n Hygienebeauftragte/n "Spielbetrieb" bereit. Dieser ist zuständig einen geordneten Ablauf und die Einhaltung der Hygienevorgaben im Kabinenbereich sowie auf dem Spielfeld sicherzustellen. Der/die Hygienebeauftragte trägt eine gelbe Warnweste.

Im Außenbereich der Sporthalle ist jederzeit der Abstand von 1,5m einzuhalten. Ein Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist im Außenbereich nicht erforderlich. Innerhalb der Sporthalle ist das Tragen ein MNS empfohlen.

8.1. Vorbereitung des Spieltags

- Den Einteilungsplan der Heimspieltage prüfen, wann welche/r Hygienebeauftragte eingeteilt ist (Link zum Plan).
- Schlüssel für WLS Sporthalle und "Checkliste Hygienebeauftragte*r Spielbetrieb" (<u>Link</u>)
 bei der Geschäftsstelle der TG Kastel abholen
- Die Spieldaten und Uhrzeiten auf Seite 2 der Checkliste ausfüllen

8.2. Beginn des Spieltags

- 1,5 Std. vor Beginn des ersten Spiels des Spieltags anwesend sein.
- Eine Warnweste aus dem Lagerraum des Foyers holen und anziehen.
- Das Klemmbrett für die Nutzung der "Checkliste Hygienebeauftragte*r Spielbetrieb" aus dem Lagerraum des Foyers holen

Elektronischer Spielbericht

- Die Tasche mit den beiden Laptops für den elektronischen Spielbericht am Verkaufstresen abholen und in den Kraftraum bringen.
- Einen Tisch und einen Stuhl aus der Behindertentoilette im Kraftraum für den/die Sekretär*in hinstellen, bzw. den/die Sekretär*in bitten dies zu übernehmen.
- Die mit "ESB" gekennzeichnete Kiste aus dem Lagerraum LU2 in den Kraftraum tragen.

19

1886/54 O

Spielfeld

- Ein Tisch und 2 Stühle aus der Schiedsrichter-Umkleidekabine auf dem Spielfeld für Sekretär*in und Zeitnehmer*in hinstellen, bzw. den/die Trainer*in der Heimmannschaft des ersten Spiels oder den Hallenwart bitten dies zu übernehmen.
- Pro Mannschaft zwei Auswechselbänke am Spielfeldrand aufbauen, bzw. den/die Trainer*in der Heimmannschaft oder den Hallenwart bitten dies zu übernehmen. Darauf achten, dass die Bänke einen Abstand von 3,5m zur Mittellinie haben. Sicherstellen, dass keine weiteren Bänke im Bereich des Spielfelds stehen.
- Vom Hallenwart eine Kabeltrommel geben lassen, diese an der Steckdose hinter der linken Bank anschließen und unter den Zeitnehmertisch stellen.
- Vom Hallenwart das Bedienelement der Hallenanzeige und das Netzteil geben lassen, auf dem Zeitnehmertisch hinstellen und an die Kabeltrommel anschließen.
- Vom Hallenwart die Tischuhr geben lassen und auf dem Zeitnehmertisch hinstellen.
- Vom Hallenwart den Wischer geben lassen und neben die äußere Bank stellen.

Hygienemaßnahmen

- Die Desinfektionsspender aus dem Lagerraum im Foyer der Sporthalle holen und wie folgt zusammen mit den Hygienehinweiszetteln verteilen:
 - 1x Kraftraum
 - 1x Schiedsrichter-Umkleidekabine
 - 1x in jeder Mannschafts-Umkleidekabine
 - 1x Damen-WC im Kabinengang
 - 1x Herren-WC im Kabinengang
 - 1x Zeitnehmertisch am Spielfeld
- Prüfen, dass Flüssigseife, Papiertücher und Mülleimer im Kraftraum, in der Schiedsrichter-Umkleidekabine, in jeder Mannschafts-Umkleidekabine und in den beiden WCs im Kabinengang vorhanden sind. Prüfen, dass Papiertücher am Zeitnehmertisch vorhanden sind. Sollte etwas fehlen, den Hallenwart darauf hinweisen es zu ergänzen.
- Sicherstellen, dass die Türen der oben genannten Räume zum Kabinengang hin offen sind, um eine Lüftung sicherzustellen.



• Sicherstellen, dass die Tür des Sportlereingangs sich nicht von außen öffnen lässt.

8.3. Vor jedem Spiel

Heim- und Gastmannschaft

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt die Mannschaften für Aktiven- und Oberliga-Jugendspiele 60 Minuten sowie für Bezirks-Jugendspiele 45 Minuten vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang in Empfang.
- Der/die Mannschaftsverantwortliche händigt die Spielerliste (<u>Link</u>) dem/der Hygienebeauftragten aus. Ohne Formulare wird der Zutritt verwehrt. Sollte der/die Mannschaftsverantwortliche die Spielerliste nicht zur Verfügung haben, sind diese vor Ort vor Betreten der Sporthalle auszufüllen. Vorlagen liegen im Postfach im Lagerraum LU2 bereit.
 Der Hygienebeauftragte kontrolliert, dass die aufgelistete Anzahl der Personen auf dem
 Formular und der anwesenden Personen übereinstimmt. Falls noch Personen nachkommen, muss dies der/die Mannschaftsverantwortliche bestätigen.
- Für <u>Heimmannschaften</u> teilt der/die Mannschaftsverantwortliche dem/der Hygienebeauftragten mit, welche Spieler*innen und Offizielle bisher noch keinen Impf- bzw. Genesenennachweis oder Nachweis am Testkonzept der Schule im Training vorgelegt haben.
 Kinder bis zum sechsten Lebensjahr müssen keinen weiteren Testnachweis erbringen.
 Schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre (d.h. bis C-Jugend) benötigen außerhalb der Schulferien keinen Testnachweis, da sie am Testkonzept der Schule teilnehmen. Jugendliche
 über 14 Jahre (d.h. ab B-Jugend) müssen die Teilnahme am Testkonzept der Schule mit
 einem Testheft oder Schülerausweis nachweisen. Der/die Hygienebeauftragte prüft den
 negativen Testnachweis (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines CoronaTestzentrums) der entsprechenden Personen. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt
 verwehrt.
- Für <u>Gastmannschaften</u> prüft der/die Hygienebeauftragte für jede/n Spieler*in und Offizielle/n den Impf- bzw. Genesenennachweis oder den negativen Testnachweis (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines Corona-Testzentrums). Kinder bis zum sechsten Lebensjahr müssen keinen weiteren Testnachweis erbringen. Schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre (d.h. bis C-Jugend) benötigen außerhalb der Schulferien keinen Testnachweis, da sie am Testkonzept der Schule teilnehmen. Jugendliche über 14 Jahre (d.h. ab B-Jugend) müssen die Teilnahme am Testkonzept der Schule mit einem Testheft oder Schülerausweis nachweisen. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte weist der Heimmannschaft die Umkleidekabine U4, U5 oder
 U6 und der Gastmannschaft die Umkleidekabinen U1, U2 oder U3 zu und schließt diese



auf. Der Zutritt erfolgt durch die Außentür der Umkleidekabine. Ein Zutritt durch den Sportlereingang ist nicht erlaubt.

Schiedrichter*in

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt den/die Schiedsrichter*in vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule in Empfang.
- Der/die Schiedsrichter*in h\u00e4ndigt die Schiedsrichterkostenabrechnung dem/der Hygienebeauftragte/n aus. Sollte der/die Schiedsrichter*in das Formular nicht zur Verf\u00fcgung
 haben, ist dieses vor Ort vor Betreten der Sporthalle auszuf\u00fcllen. Vorlagen liegen im
 Postfach im Lagerraum LU2 bereit. Ohne das Formular wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte kontrolliert, dass der/die Schiedsrichter*in vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines
 Corona-Testzentrums). Schüler*innen weisen die Teilnahme am Testkonzept der Schule
 mit einem Testheft oder Schülerausweis nach. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt
 verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte schließt den Sportlereingang auf und weist den Weg zur Schiedsrichter-Umkleidekabine.

Sekretär*in

Stand: 19. September 2021

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt den/die Sekretär*in 45 Minuten vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule in Empfang.
- Der/die Hygienebeauftragte kontrolliert, dass der/die Sekretär*in vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines Corona-Testzentrums). Schüler*innen weisen die Teilnahme am Testkonzept der Schule mit einem Testheft oder Schülerausweis nach. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte schließt den Sportlereingang auf und weist den Weg zum Kraftraum (1. Tür am Sportlereingang).
- Der/die Hygienebeauftragte händigt die Spielerlisten der Heim- und Gastmannschaft dem/der Sekretär*in aus.



Zeitnehmer*in

- Der/die Hygienebeauftragte nimmt den/die Zeitnehmer*in vor Spielbeginn vor dem Sportlereingang der Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule in Empfang.
- Bei Herren 1 Spielen händigt der/die eingeteilte Zeitnehmer*in die Kostenabrechnung dem/der Hygienebeauftragten aus. Sollte der/die Zeitnehmer*in das Formular nicht zur Verfügung haben, ist dieses vor Ort vor Betreten der Sporthalle auszufüllen. Vorlagen liegen im Postfach im Lagerraum LU2 bereit. Ohne das Formular wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte kontrolliert, dass der/die Zeitnehmer*in vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines Corona-Testzentrums). Schüler*innen weisen die Teilnahme am Testkonzept der Schule mit einem Testheft oder Schülerausweis nach. Ohne einen Nachweis wird der Zutritt verwehrt.
- Der/die Hygienebeauftragte schließt den Sportlereingang auf und weist den Weg zum Spielfeld.

Zutritt zum Spielfeld

- Der/die Hygienebeauftragte informiert beide Mannschaften, Sekretär*in, Zeitnehmer*in und Schiedsrichter*in wenn die Mannschaften des vorherigen Spiels das Spielfeld verlassen haben und ein Betreten des Spielfelds erlaubt ist. Bei Bezirks-Jugendspielen ist dies in der Regel 20min vor Spielbeginn, bei HHV-Jugendspielen und Aktivenspielen 30min vor Spielbeginn. Der Zugang erfolgt ausschließlich durch die der Umkleidekabine am nächsten gelegenen Tür.
- Alle persönlichen Gegenstände sind neben der Auswechselbank oder in der Materialgarage hinter der Auswechselbank zu deponieren.

8.4. Nach jedem Spiel

Verlassen des Spielfelds

• Unmittelbar nach Spielende verlassen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*in und Sekretär*in zuerst das Spielfeld. Anschließend verlässt jede Mannschaft das Spielfeld durch



die Tür, durch die sie auch das Spielfeld betreten hat und begibt sich in die ihr zugewiesenen Umkleidekabine.

- Alle Spieler*innen nehmen ihre persönlichen Gegenstände an sich. Es dürfen keine Gegenstände an der Auswechselbank oder in den Materialgaragen liegenbleiben.
- Ein Betreten des Zuschauerbereichs ist nicht erlaubt.
- Der/die Hygienebeauftragte stellt sicher, dass das Spielfeld geordnet und zügig geräumt wird.
- Der/die Hygienebeauftragte informiert die Heim- und Gastmannschaft, ab wann die Umkleidekabinen für die nächste Mannschaft benötigt werden.

Auszahlung der Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten

- Der/die Hygienebeauftragte zahlt dem/der Schiedsrichter*in das auf der Schiedsrichterkostenabrechnung ausgewiesene Geld aus und übergibt es im Kabinengang vor der Schiedsrichter-Umkleidekabine. Das Geld hat der/die Hygienebeauftragte sich vorab gegen Vorlage der Abrechnung am Verkaufstresen geben lassen.
- Im Fall von vom Verband eingeteilte/r Zeitnehmer*in (bei Herren 1 Spielen) zahlt der/die Hygienebeauftragte das auf der Kostenabrechnung ausgewiesene Geld im Kabinengang oder im Außenbereich der Sporthalle aus. Das Geld hat der/die Hygienebeauftragte sich vorab gegen Vorlage der Abrechnung am Verkaufstresen geben lassen.
- Der/die Schiedsrichter*in und der/die Zeitnehmer*in können sich die Kosten nicht wie üblich am Verkaufstresen im Foyer der Sporthalle auszahlen lassen.

8.5. Ende des Spieltags

Spielfeld

 Prüfen, dass keine Gegenstände oder Müll auf dem Spielfeld, insbesondere im Bereich der Auswechselbänke, hinterlassen wurden und diese gegebenenfalls entsorgen.

24

- Den Wischer dem Hallenwart geben.
- Die Tischuhr auf dem Zeitnehmertisch dem Hallenwart geben.

1886/54 O

- Das Bedienelement der Hallenanzeige und das Netzteil auf dem Zeitnehmertisch abbauen und dem Hallenwart geben
- Die Kabeltrommel unter dem Zeitnehmertisch abbauen und dem Hallenwart geben.
- Den Tisch und die 2 Stühle auf dem Spielfeld für Sekretär*in und Zeitnehmer*in in die Schiedsrichter-Umkleidekabine stellen bzw. den/die Trainer*in der Heimmannschaft des letzten Spiels oder den Hallenwart bitten dies zu übernehmen.

Elektronischer Spielbericht

- Die mit "ESB" gekennzeichnete Kiste aus dem Kraftraum in den Lagerraum LU2 tragen.
- Die Tasche mit den beiden Laptops für den elektronischen Spielbericht aus dem Kraftraum zum Verkaufstresen bringen.
- Den Tisch und den Stuhl im Kraftraum in die Behindertentoilette stellen bzw. den/die Sekretär*in bitten dies zu übernehmen.

Hygienemaßnahmen

- Die Desinfektionsspender und die Hygienehinweiszettel aus folgenden Räumen einsammeln und in den Lagerraum im Foyer der Sporthalle räumen:
 - Kraftraum
 - Schiedsrichter-Umkleidekabine
 - Jede Mannschafts-Umkleidekabine
 - Damen-WC im Kabinengang
 - Herren-WC im Kabinengang
 - 1x Zeitnehmertisch am Spielfeld

Verlassen der Sporthalle

- Die Warnweste in den Lagerraum des Foyers zurücklegen.
- Das Klemmbrett zur Nutzung der Checkliste in den Lagerraum des Foyers zurücklegen.
- Sicherstellen, dass alle Außentüren der Umkleidekabinen geschlossen sind.



- Prüfen, dass keine Gegenstände oder Müll in den Umkleidekabinen hinterlassen wurde und diese gegebenenfalls entsorgen.
- Die Beleuchtung in den WCs und Duschen in allen Umkleidekabinen ausschalten.
- Die Beleuchtung des Spielfelds und des Kabinengangs ausschalten.
- Die Tür des Sportlereingangs sowie das Außentor abschließen.
- Den Schlüssel für die WLS Sporthalle bei der TG Kastel Geschäftsstelle abgeben.



9. Hygienebeauftragte/r Zuschauer

Die TG Kastel stellt für jeden Spieltag eine/n Hygienebeauftragte/n "Zuschauer" bereit. Dieser ist zuständig einen geordneten Ablauf und die Einhaltung der Hygienevorgaben im Foyer der Sporthalle sowie im Tribünenbereich sicherzustellen. Der/die Hygienebeauftragte trägt eine gelbe Warnweste.

Im Außenbereich der Sporthalle ist jederzeit der Abstand von 1,5m einzuhalten. Ein Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist im Außenbereich nicht erforderlich. Innerhalb der Zuschauerbereichs der Sporthalle ist jederzeit ein MNS (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen. Der MNS darf nur auf dem Sitzplatz auf der Tribüne abgenommen werden.

9.1. Vorbereitung des Spieltags

Den Einteilungsplan der Heimspieltage prüfen, wann welche/r Hygienebeauftragte eingeteilt ist (<u>Link zum Plan</u>).

9.2. Beginn des Spieltags

- 1 Std. vor Beginn des ersten Spiels des Spieltags anwesend sein.
- Die Außentür des Foyers der Sporthalle, die Unterschränke des Verkaufstresens sowie die Tür des Lagerraums aufschließen.
- Eine Warnweste aus dem Lagerraum des Foyers holen und anziehen.
- Die Tasche mit den beiden Laptops für den elektronischen Spielbericht aus dem Unterschrank des Verkaufstresens herausholen und bereitlegen.
- Ein Tisch einer Biertischgarnitur aus dem Lagerraum des Foyers holen und gegenüber des Verkaufstresens quer in das Foyer stellen, um einen unkontrollierten Zutritt von Zuschauer*innen zum Tribünenbereich zu unterbinden.

Hygienemaßnahmen

- Die Desinfektionsspender aus dem Lagerraum im Foyer der Sporthalle holen und wie folgt verteilen:
 - 2x Verkaufstresen



- 1x Damen-WC im Foyer
- 1x Herren-WC im Foyer
- Prüfen, dass Flüssigseife, Papiertücher und Mülleimer in den beiden WCs im Foyer vorhanden sind. Sollte etwas fehlen, den Hallenwart darauf hinweisen es zu ergänzen.
- Sicherstellen, dass die Türen beider WCs im Foyer und beide Türen zwischen Foyer und Tribünenbereich offen sind, um eine Lüftung sicherzustellen.
- Den TG Kastel Roll-up Banner aus dem Lagerraum des Foyers neben dem Verkaufstresen aufbauen, um den Zugang zum Verkaufsbereich abzuschirmen.

Ausgänge

 Im Ausgangsbereich des Foyers einen Mülleimer inklusive Müllbeutel sowie eine leere Bierkiste und einen Müllsackständer inklusive Hinweisschild zur Leergutrücknahme hinstellen.

Beschilderung

- Die Beschilderung im Foyer, auf den Tribünen und an den Ausgängen auf Vollständigkeit prüfen. Falls notwendig fehlende Schilder ergänzen.
 - Foyer Eingangstür: Hygieneregeln, Eintrittspreise, Datenschutzhinweis
 - Foyer Verkaufstresen: Eintrittspreise, Verkaufspreise, Einlassregeln
 - Foyer WCs: Hinweise Zutrittsbeschränkung
 - Tribüne Sitzplätze: Nummerierung Reihen und Sitzplätze

9.3. Vor jedem Spiel

- Den Einlass für das folgende Spiel starten. Für ein Jugendspiel ist dies ca. 20 Minuten und für ein Herren- oder Damenspiel ca. 30 Minuten vor Spielbeginn.
- Während des Einlasses kontrollieren, dass jede Person vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist (aktueller PCR- oder Antigen-Schnelltest eines Corona-Testzentrums). Kinder bis zum sechsten Lebensjahr müssen keinen weiteren Testnachweis erbringen. Schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre (d.h. bis C-Jugend) benötigen außerhalb der Schulferien keinen Testnachweis, da sie am Testkonzept der Schule teilnehmen. Jugendliche über 14 Jahre (d.h. ab B-Jugend) müssen die Teilnahme am Testkonzept der Schule mit einem Testheft oder Schülerausweis nachweisen. Ohne Nachweis wird der



Zutritt verwehrt. Nach erfolgreicher Kontrolle wird ein Eintrittsbändchen um das Handgelenk angelegt.

- Das Kassieren der Eintrittsgelder sowie den Verkauf der Speisen und Getränke durchführen. Für Spiele der Herren 1 steht eine weitere Person zur Unterstützung zur Verfügung.
- Die im Lagerraum des Foyers gelagerten Trommeln und Schlägel herausgeben.

9.4. Während des Spiels

- Das Kassieren der Eintrittsgelder sowie den Verkauf der Speisen und Getränke durchführen. Für Spiele der Herren 1 steht eine weitere Person zur Unterstützung zur Verfügung.
- Kontrollieren, dass nur Personen mit Eintrittsbändchen den Tribünenbereich betreten.

9.5. Nach jedem Spiel

- Prüfen, dass keine Gegenstände oder Müll auf den Tribünen hinterlassen wurde und diese gegebenenfalls entsorgen.
- Die Trommeln und Schlägel zurücknehmen und die Schlägel desinfizieren.
- Prüfen, ob der Mülleimer, der Müllsack oder die Bierkiste für das Leergut im Ausgangsbereich des Foyers ausgetauscht werden müssen.

9.6. Ende des Spieltags

Hygienemaßnahmen

- Die Desinfektionsspender von folgenden Positionen einsammeln und in den Lagerraum im Foyer der Sporthalle räumen:
 - 2x Verkaufstresen
 - 1x Damen-WC im Foyer
 - 1x Herren-WC im Foyer
- Den TG Kastel Roll-up Banner neben dem Verkaufstresen abbauen und in den Lagerraum des Foyers räumen.



Ausgänge

• Im Ausgangsbereich des Foyers den Mülleimer, den Bierkasten sowie den Müllsackständer zur Leergutrücknahme in den Lagerraum des Foyers räumen.

Beschilderung

 Auf den Tribünen überprüfen, dass die Beschilderung der Sitzplätze noch vollständig vorhanden ist. Falls erforderlich die Beschilderung wieder ergänzen.

Verlassen der Sporthalle

- Die Warnweste in den Lagerraum des Foyers zurücklegen.
- Die Tasche mit den beiden Laptops für den elektronischen Spielbericht in den Unterschrank des Verkaufstresens stellen.
- Die Unterschränke des Verkauftresens, die Tür des Lagerraums und die Außentür des Foyers der Sporthalle abschließen.
- Den Tisch der Biertischgarnitur gegenüber des Verkaufstresens in den Lagerraum zurückräumen.
- Die Müllsäcke aus den Mülleimern in den Mülltonnen im Vereinsheim entsorgen.
- Die leeren Pfandflaschen im Supermarkt zurückgeben und den Pfanderlös in die Jugendspendenkasse geben.



Versionsverlauf

Version	Datum	Beschreibung	Autor
1.0	30.09.2020	Erste Veröffentlichung	Gilbert Geiger
1.1	06.10.2020	Kapitel "Hygienebeauftragte" hinzugefügt	Gilbert Geiger
1.2	16.10.2020	Kapitel "Hygienebeauftragte/r Zuschauer" aktualisiert	Gilbert Geiger
1.3	21.08.2021	Aktualisierung für Saison 2021/22	Gilbert Geiger
1.4	25.08.2021	Corona-Testregeln aktualisiert	Gilbert Geiger
1.5	17.09.2021	Belegungsregeln der Zuschauerblöcke aktualisiert	Gilbert Geiger
1.6	19.09.2021	Entfall Kontaktnachverfolgung und Einbahnstraßenre-	Gilbert Geiger
		gelung	

